

„Transformative Praxis im Strukturwandel: Das 'European Centre for Just Transition Research and Impact-driven Transfer' als Intervention im Mitteldeutschen Revier“



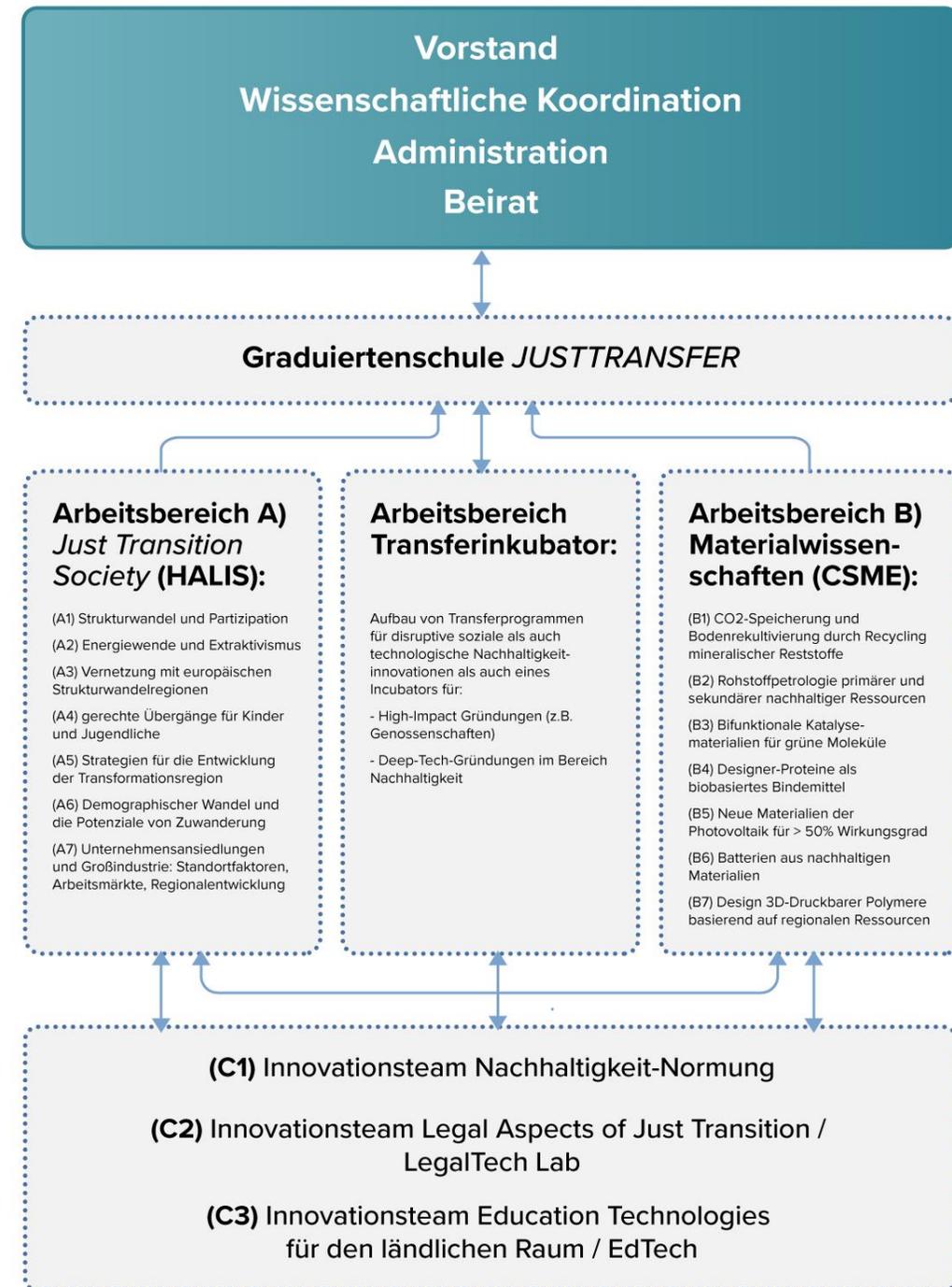
Interuniversitäre Online-Ringvorlesung „Ressourcen, Konflikte, Gestaltung. Wissenschaftliche und anwendungsorientierte Perspektiven auf Strukturwandel und Transformation“ im Wintersemester 2024/25

26.11.2024

Prof. Dr. Jonathan Everts, MLU

JTC = European Center for Just Transition Research and Impact-driven Transfer

- Forschungsprojekt an der MLU, 01/2024-02/2028
- 21,5 Mio. EUR
- Finanzierung durch EU / MWU
- 17 Teams aus Geistes- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften
- Jedes Team 2-3 Personen, Teamleitung + WiMis
- Aufgabenstellung: (Transfer-) Bedarfe in der Region erfassen, daraufhin Kooperationen sowie Forschungsprojekte entwickeln
- Im Idealfall erfolgt im angewandten Teil des Projektes eine mittel- bis langfristige Kooperation mit Praxispartnern und/oder eine Ausgründung in die Region
- Daher auch Begleitung der Teams durch den Transfer- und Gründerservice der MLU von Anfang an
- Grundsätzliche Ausrichtung der Teams orientiert sich bereits an bisher identifizierten Transferbedarfen
- Einrichtung von 4 Revierscouts: Scharnier zwischen Projekt/MLU und Region/Praxispartnern, auch Auffinden geeigneter Räume/Flächen für Kooperationen und Ausgründungen
- Exkursionen und Veranstaltungen in der Region zum gegenseitigen Kennenlernen, Kennenlernen des Reviers und der räumlichen Potenziale sowie Etablierung eines Dialogs



VERORDNUNGEN

VERORDNUNG(EU) 2021/1056DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 24. Juni 2021
zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1 und Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Rechnungshofs (1),

nach den Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (2),

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (3),

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (4),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik der Union für den Zeitraum 2014–2020 trägt im Kontext der nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen dazu bei, den Verpflichtungen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris (1) den folgenden Übereinkommen von Paris), das im Rahmen des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel geschlossen wurde, wachsende Anstrengungen unternommen werden, die Erderwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung nachzukommen, indem die Finanzmittel der Union auf grüne Ziele konzentriert werden. Mit der vorliegenden Verordnung sollte eine der in der Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Green Deal“ ein folgendes europäischer Green Deal) genannten Prioritäten umgesetzt werden: sie ist Teil des Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa, mit dem durch den Mechanismus für einen gerechten Übergang im Rahmen der Kohäsionspolitik zweifelhafte Finanzmittel bereitgestellt werden, um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten des Übergangs zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu bewältigen, in der die verbleibenden Treibhausgasemissionen durch gleichwertige Absoptionen ausgeglichen werden.

(2) Der Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft ist eines der wichtigsten politischen Ziele der Union. Am 12. Dezember 2019 billigte der Europäische Rat das Ziel, im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris bis 2050 eine klimaneutrale Union zu erreichen. Die Bekämpfung von Klimawandel und Klimawandelrisiko kommt zwar langfristig allen zugute und ist mit der Klimawandel- und Klimawandelrisiko-Charakteristika für alle verbunden, doch nicht alle Regionen und Mitgliedstaaten befinden sich in der gleichen Ausgangslage für den Übergang oder sind gleichermaßen für den Übergang gewappnet. Einige Regionen und Mitgliedstaaten sind weiter fortgeschritten als andere, und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs sind in Regionen

(1) AB C 209 vom 18.2008, S. 1.

(2) AB C 113 vom 18.12.2020, S. 51 und AB C 429 vom 11.12.2020, S. 240.

(3) AB C 124 vom 1.10.2020, S. 74.

(4) Sonderbilanz des Europäischen Parlaments vom 18. Mai 2021 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 7. Juni 2021.

(5) AB L 202 vom 19.10.2014, S. 4.

Ausschreibung JTF

(2) Nach Maßgabe von Absatz 1 werden aus dem JTF ausschließlich die folgenden Tätigkeiten unterstützt:

a) produktive Investitionen in KMU, einschließlich Kleinunternehmen und Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung, Modernisierung und Umstellung der Wirtschaft führen;

b) Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsdienste, die zu neuen Arbeitsplätzen führen;

c) Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, auch durch Hochschulen und in öffentlichen Forschungseinrichtungen, und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien;

d) Investitionen in den Einsatz von Technologien sowie in Systeme und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie, einschließlich Energiespeichertechnologien, und in die Verringerung der Treibhausgasemissionen;

e) Investitionen in erneuerbare Energie im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates (17), einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, und in Energieeffizienz, auch für die Zwecke der Minderung der Energiearmut;

f) Investitionen in intelligente und nachhaltige lokale Mobilität, einschließlich der Dekarbonisierung des lokalen Verkehrssektors und seiner Infrastruktur;

g) Instandsetzung und Modernisierung von Fernwärmenetzen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmenetzen und Investitionen in die Wärmeproduktion, sofern die Fernwärmeanlagen ausschließlich durch erneuerbare Energiequellen beliefert werden;

h) Investitionen in Digitalisierung, digitale Innovationen und digitale Konnektivität;

i) Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, die Wiederherstellung von Flächen, erforderlichenfalls einschließlich grüner Infrastruktur, und Umwidmungsprojekte, wobei das Verursacherprinzip berücksichtigt wird;

j) Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling;

k) Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden;

l) Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche;

m) aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden;

n) technische Hilfe;

o) sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, einschließlich — in hinreichend begründeten Fällen — von Investitionen in die Infrastruktur für Ausbildungszentren sowie Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen gemäß den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang gemäß Artikel 11.

(4) Wie im europäischen Grünen Deal und in der Investitionsoffensive für ein zukunftsfähiges Europa dargelegt, sollte ein Mechanismus für einen gerechten Übergang die anderen Maßnahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021–2027 ergänzen. Durch die Zusammenführung der Haushaltsausgaben für klima- und sozialpolitische Ziele auf regionaler Ebene und das Anstreben hoher sozialer und ökologischer Standards sollte dieser Mechanismus dazu beitragen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Union bis 2050, insbesondere für die davon betroffenen Beschäftigten, zu bewältigen.

(8) Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt für alle Mitgliedstaaten eine Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für Mitgliedstaaten, die stark von fossilen Brennstoffen oder treibhausgasintensiven Wirtschaftstätigkeiten, die eingestellt werden müssen, abhängig sind oder es noch bis vor Kurzem waren oder die infolge des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft Anpassungen vornehmen müssen und nicht über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Daher sollte der JTF zwar allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, bei der Verteilung der Finanzmittel sollten jedoch die am stärksten von dem Übergangsprozess betroffenen Gebiete im Mittelpunkt stehen, und diese Verteilung sollte berücksichtigen, ob die Mitgliedstaaten in der Lage sind, die notwendigen Investitionen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft aufzubringen.

JTF Hintergründe (Idee der just transition)

- Sustainable transition today mostly described as transition from fossil fuel intensive to low-carbon economy
- key reference point for sustainability today CO₂ emissions and effects of human activities on climate and climate change
- Many goals for sustainable transitions are clustered around the reduction of fossil based industries
- → this will have effects on economic growth paths, jobs, regions and local livelihoods
- Just Transition: is the idea to „leave no one behind“ while transitioning towards low-carbon economies

US industry workers and labor unions 1970s: Just Transition as a „labor-oriented concept“ (Wang/Lo 2021): „The background is the strengthening of environmental governance in the 1970s negatively impacted employment in the industries that struggled to adapt due to their failure to meet environmental standards. (...) Rather than fight for the repeal of environmental protection laws, the Oil,

Chemical, and Atomic Workers Union (OCAW) saw the fate of the environment and of the workers as intertwined and decided to advocate for a just transition. In the face of widespread unemployment, the OCAW proposed developing a “superfund” for worker retraining and community support.“ (Wang / Lo 2021, p.2)

„The just transition policy journey really began in 2015 when it was included in the 2015 Paris Agreement. (...) however, it took several years for the policy community to realise that the issue of a “just transition” was mentioned in the 2015 Paris Agreement (...). It was then at the G7 talks in 2018

that momentum began to gather on the just transition where it was specifically mentioned as a policy goal in the final communique issued by the governments.“ (Heffron 2021, p.3)

„In 2019, some countries began to deliver further on their just transition policies. (...) In 2020 the key change in terms of just transition policy has been the discussion and also planned allocation of funding plans for the just transition. This has in essence built on the 2019 legal developments and specifically has begun in the EU, Germany and Scotland. The actions include primarily the following, and these are significant amounts:

- EU—€57 billion has been allocated to the Just

Transition Fund in September 2020

- Germany—€40 billion+ allocated to support coal regions in July 2020
 - Scotland—£62 million fund announced in June 2020 for oil and gas“
- (Heffron 2021, p.3-4)

Strukturwandel, Kohleausstieg, Strukturstärkungsgesetz

Artikel 11

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
Vom 8. August 2020

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Investitionsgesetz Kohleregionen (Investitionsgesetz Kohleregionen – InvKG)

Kapitel 1
Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes

§ 1
Förderziele, Fördervolumen und Leitbilder

(1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums unterstützt der Bund die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, den Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt in den Fördergebieten nach § 2. Hierzu gewährt der Bund diesen Ländern nach Maßgabe des § 27 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro, längstens bis 2038.

(2) Die Finanzhilfen dienen im Rahmen der Förderziele nach Absatz 1 insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle.

(3) Die Länder haben sich für die Fördergebiete nach § 2 Leitbilder nach den Anlagen 1 bis 3 gegeben, die sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen. Die Leitbilder beschreiben in Umsetzung der Förderziele nach den Absätzen 1 und 2 Ansatzpunkte für die regionale Entwicklung und die Verwendung der Finanzhilfen. Sie können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weiterentwickelt und an die Strukturentwicklung der Reviere angepasst werden.

(4) Die Förderziele nach den Absätzen 1 und 2 sind auch für die Maßnahmen der Kapitel 3 und 4 maßgebend.

§ 2
Fördergebiete

Fördergebiete sind das Lausitzer Revier, das Rheinische Revier und das Mitteldeutsche Revier, die sich

26 Mrd. EUR Bund
14 Mrd. Länder/Kommunen
Sachsen-Anhalt: 12%
1,68 Mrd. Landesarm
3,12 Mrd. Bundesarm

Raumabgrenzungen der förderfähigen und nicht förderfähigen Braunkohlereviere

Gebiete der Strukturhilfe nach Kapitel 2 §12 InvKG*

■ Helmstedter Revier (Niedersachsen), Landkreis Altenburger Land (Thüringen)

Fördergebiete nach Kapitel 1 §2 InvKG*

■ Revier Lausitz
■ Mitteldeutsches Revier (ohne Altenburger Land)
■ Rheinisches Revier

(* InvKG - Investitionsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020)



Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR
Geometrische Grundlage: VG5000 (Kreise), Stand 31.12.2021 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: A. Grüne

Territoriale Pläne für einen gerechten Übergang

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen gemeinsam mit den zuständigen lokalen und regionalen Behörden der betroffenen Gebiete gemäß dem Muster in Anhang II einen oder mehrere territoriale Pläne für einen gerechten Übergang für eines oder mehrere betroffene Gebiete der NUTS-3-Ebene der Kommission, oder für Teile dieser Gebiete. Bei diesen Gebieten handelt es sich um die Gebiete, die am stärksten von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Übergangs betroffen sind, insbesondere im Hinblick auf die erwartete Anpassung von Beschäftigten oder den erwarteten Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Erzeugung und Nutzung fossiler Brennstoffe und die erforderliche Umstellung der Produktionsprozesse von Industrieanlagen mit der höchsten Treibhausgasintensität.

JTF territories
Explore our map to see eligible JTF territories

Just Transition Fund, 2021-2027

JTF Territory
■ Included in approved territorial just transition plans

JTF 57 Mrd. EUR
2,5 Mrd. Deutschland
350 Mio. Sachsen-Anhalt

https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/just-transition-fund/just-transition-platform_en

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbewertung/Raumabgrenzungen/deutschland/regionen/braunkohlereviere/braunkohlereviere.html>

Zurück zum JTC: Kernidee und Ausgangsvoraussetzungen

- Demographischer Wandel: fehlende Arbeitskräfte, hoher Alten- niedriger Jugendquotient, wenig Zuwanderung; wie Menschen in der Region halten, speziell nach der Ausbildung (Uni: nach der Promotion)?
- Regionalökonomische Entwicklung: Hochschulen und Forschung als wichtige Arbeitgeber in der Region, Mythos Industrieregion
- Disruptive Innovationen / Experimentelles Design: neue Fehlerkultur, Erprobung neuer Wege
- Bauhaus-Idee einer Theorie und Praxis-Ausbildung: Kunst und Handwerk zusammenbringen

Abb. 3.12 Regional differenzierte Komponenten des demographischen Wandels in Deutschland bis 2020 (eigener Entwurf nach Bucher 2007, S. 46).

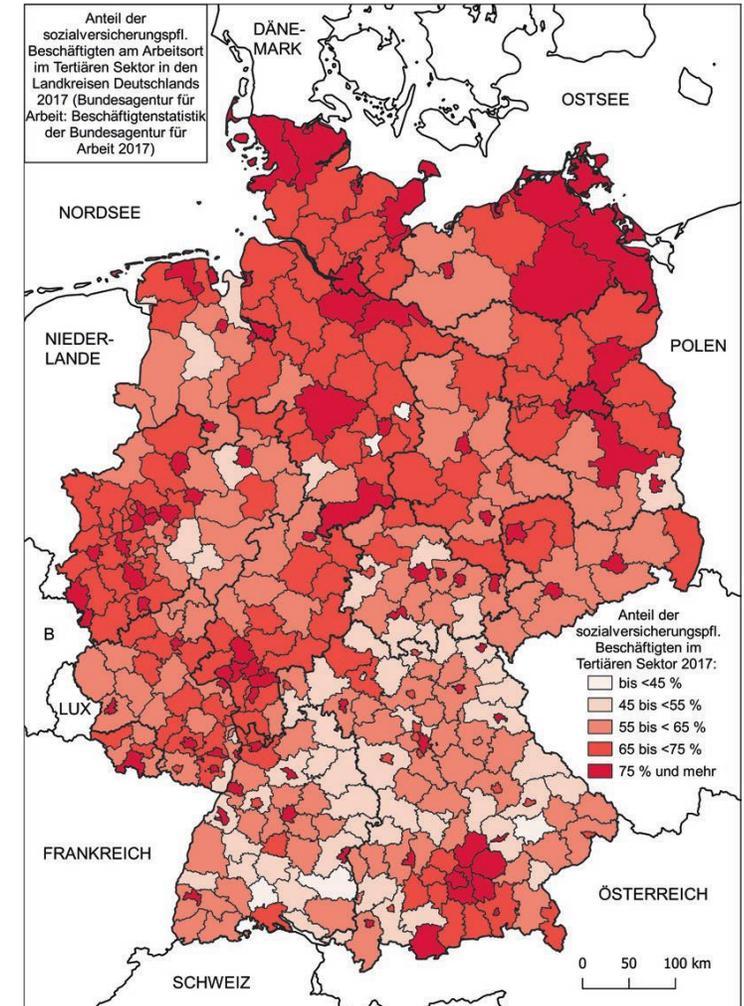
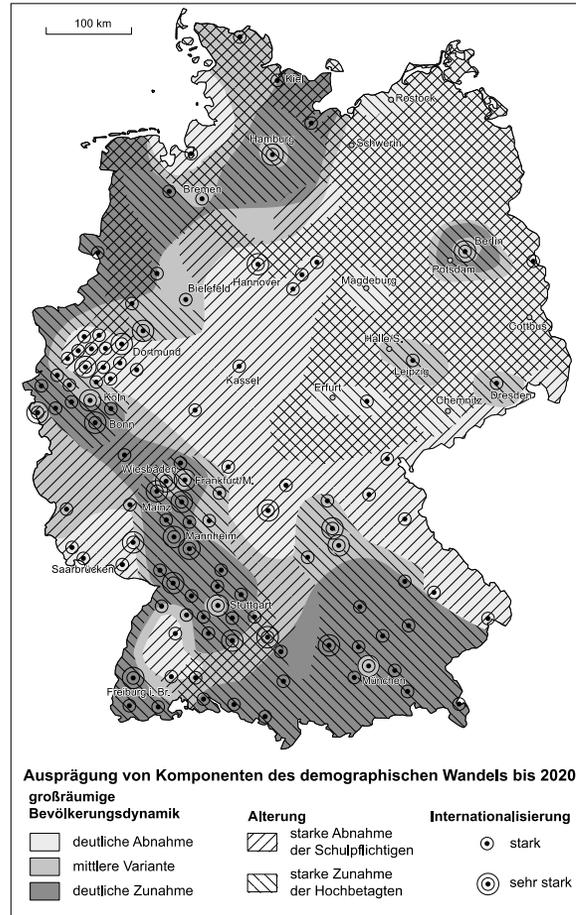


Abb. 1.7 Anteil der Dienstleistungsbeschäftigten in den Landkreisen Deutschlands 2017 (Bundesagentur für Arbeit 2020: Beschäftigtenstatistik 2017)

JTC als präfigurative Praxis

„By “prefigurative”, I mean the embodiment, within the ongoing political practice of a movement, of those forms of social relations, decision-making, culture, and human experience that are the ultimate goal. Developing mainly outside Marxism, it produced a critique of bureaucratic domination and a vision of revolutionary democracy that Marxism generally lacked.“ (Boggs, 1977, p. 7)

→ kleine möglichst autarke Einheiten, so wenig wie möglich Bürokratie

„Definitional issues also hinge on the extent to which a formation has to be ‘prefigurative’ in order for it to be identified as such and the related issue of whether prefigurative politics requires that people self-consciously understand their action as prefigurative. In our view, the term loses its explanatory power and specificity unless it is viewed as a self-conscious effort to direct energy into practising in the present the future that is sought.“ (Jeffrey / Dyson 2021, p. 4)

→ Vorstellung regionaler Zusammenarbeit nicht als Zukunftsaufgabe nach erfolgter Forschung (klassischer Transfer), sondern Zusammenarbeit vom ersten Tag an

„We identify three common aspects of prefigurative politics as it has emerged since the mid-1990s: a tendency for prefigurative politics to involve productive improvisation; the importance of institutionalised spaces of relative protection in the fuller development of prefigurative politics; and the capacity of prefigurative politics to impact wider society.“ (Jeffrey / Dyson 2021, p. 1)

→ Exploratives und experimentelles Vorgehen, hohe Fehlertoleranz, Institutionalisierung im laufenden Prozess, gesellschaftlich und regional relevante KPIs

JTC als transformative Praxis

„Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet“ (Polanyi 2017 (1944), S.88f.).

→ Etablierung sozial-räumlicher Beziehungen in die wissenschaftliche und ökonomische Aktivitäten eingebettet werden

„Eine umfassende Theorie zur Erfassung der Komplexität großer Transformationen liegt bisher nicht vor. Ein Transformationskonzept ist jedoch notwendig, um diesen tiefgreifenden Wandel angemessen zu beschreiben, analytisch zu durchdringen und eine Systematik zu entwickeln, die es erlaubt, die Prozesse und Dynamiken, Handlungsebenen, Treiber von Veränderungen und Akteurskonstellationen der Großen Transformation sichtbar zu machen. Nur so können tragfähige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsstrategien für den Übergang zu einer dekarbonisierten und ressourceneffizienten (Welt-)Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden.“ (WBGU 2011, S.87)

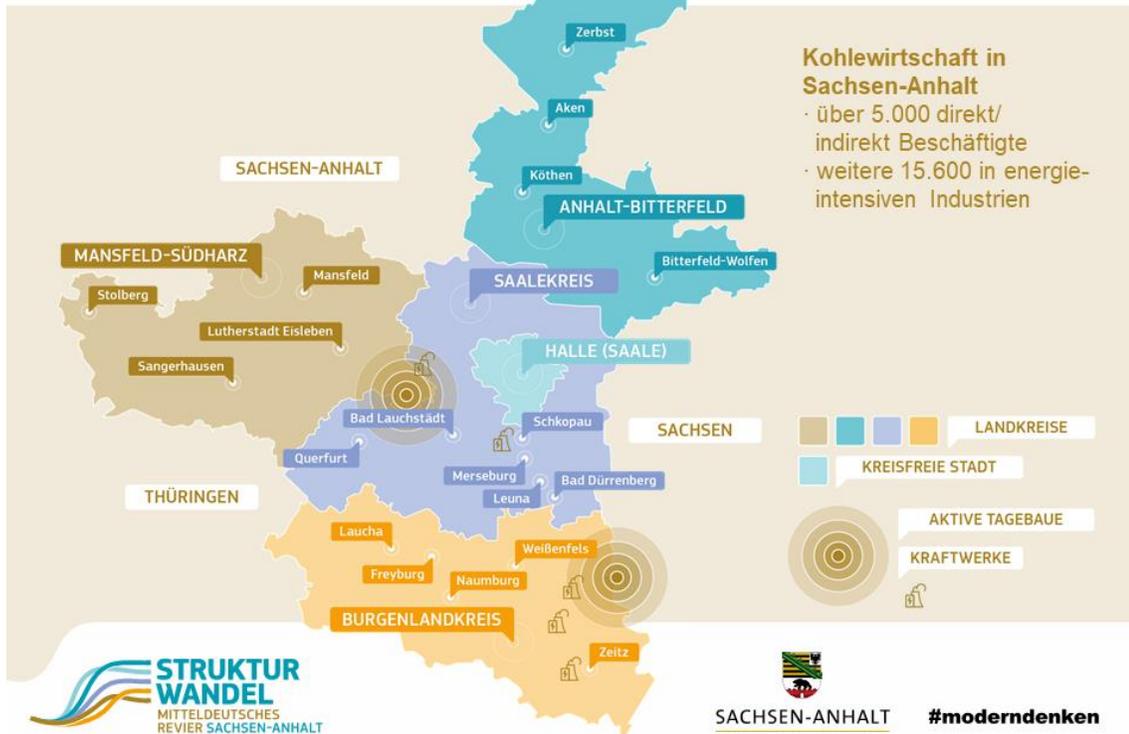
→ WBGU: Steuerung von Transformation → JTC: Experimentieren mit möglichen Transformationen

„Wenn wir Transformation als bewusst intendierte Änderung der Basisinstitutionen eines Sozialsystems definieren, dann beschreibt der Begriff nur den politischer Gestaltung zugänglichen Aspekt eines Prozesses, in den auch die informellen Institutionen, mentale Modelle und Einstellungen, Lebensformen, Kultur und alle sich aus diesem Konglomerat ergebenden Strukturen einbezogen sind. Fasst man all das unter dem Begriff Gesellschaftstransformation zusammen, dann nähert man sich wieder dem integralen Prozess des sozialen Wandels, wie ihn Polanyi, Sandschneider und Merkel in die Diskussion eingebracht haben.“ (Kollmorgen et al. 2015, S.22)

→ Erst Institutionen ändern, dann folgen Transformationsprozesse; JTC als institutionelle Innovation

Die transformative Praxis des JTC

Das Mitteldeutsche Revier



JTC on tour: Mondsee 20.11.2024 (Foto: J. Everts)



JTC on tour: Hohenmölsen 20.11.2024 (Foto: J. Everts)